

Vielen Dank für Ihre schnelle Antwort.  
Mit freundlichen Grüßen  
Ralf G.

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [WEB.DE](#) Mail gesendet.

Michael Gerhards <[info@ra-gerhards.de](mailto:info@ra-gerhards.de)>schrieb:  
Hallo Herr G.,

vielen Dank für Ihre eMail.  
Gern stehe ich Ihnen auch weiterhin zur Seite.  
Für Januar 2015 ist (noch) der volle (Trennungs-)Unterhalt zu zahlen (vgl. § 1361 Abs. 4 BGB).

Mit freundlichen Grüßen  
**Michael Gerhards**  
Rechtsanwalt  
Zwangsverwalter  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

**Kanzlei:**  
Hauptstraße 65  
31515 Wunstorf-Luthe  
Tel.: 05031 - 94 94 03  
Fax: 05031 - 90 92 01  
[info@ra-gerhards.de](mailto:info@ra-gerhards.de)  
[www.ra-gerhards.de](http://www.ra-gerhards.de)  
Mehr Informationen finden Sie unter:  
<http://www.ra-gerhards.de/infothek.html>

**Von:** Ralf G.  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2015 09:00  
**An:** Michael Gerhards  
**Betreff:** Scheidungssache G.

Werter Herr Gerhards. Ich habe die Scheidungsunterlagen erhalten. Vielen Dank dafür und vor allem für Ihre Arbeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich auch weiterhin Vertreten würden. Ich denke, dass in der Sache nachehlicher Unterhalt noch einiges auf mich zukommt. Dies wäre mein erstes Anliegen. Zum zweiten habe ich noch eine Frage zum Ehegattenunterhalt. Da die Rechtskräftigkeit des Urteils zum 03.01.2015 festgelegt wurde, muss ich den Unterhalt noch für den gesamten Monat Januar zahlen, oder nur anteilig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ralf G.

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [WEB.DE](#) Mail gesendet.